# Merkblatt der Stadt Brühl zur Gewerbeabmeldung

## Eine Gewerbeabmeldung hat gemäß § 14 Gewerbeordnung zu erfolgen bei

- Vollständiger Einstellung eines Betriebes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigestelle
- Verlegung eines bestehenden Betriebes von Brühl in einen anderen Ort

# **Notwendige Unterlagen**

Hierfür sind keine besonderen Unterlagen erforderlich. Bei persönlichem Erscheinen ist der Personalausweis mitzubringen. Bei Einreichung per E-Mail fügen Sie bitte ebenfalls eine Kopie Ihres Ausweises anbei.

Die Abmeldung kann auch selbständig über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW erfolgen.

Verwaltungsgebühr: gebührenfrei

Dienststelle: Fachbereich Ordnung und Kultur, Hedwig-Gries-Straße100, 50321

Brühl

#### **Ihre Ansprechpartner:**

Frau Kribben Tel. 02232 / 79-3550, ckribben@bruehl.de / Zimmer M 6

Fax: 02232/79-3569

(vormittags: Mo., Di. u. Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr)

Frau Wittling Tel. 02232 /79-3540, vwittling@bruehl.de / Zimmer M 9

## Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung